

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Juli 2024
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Ausfertigung Nr.: 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Elsa-Brändström-Str. 4
33602 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 5
Erläuterungsteil	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31. Juli 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung der

**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld,
Bielefeld**

(im Folgenden auch "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" oder "eigenbetriebsähnliche Einrichtung" genannt)

beauftragte uns aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses vom 10.04.2024 mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Juli 2024 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023/2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2023/2024 (Anlage 4) beigelegt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass

die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 23.586.185 €. Darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.
- Aufgrund der deutlich höher als prognostiziert ausgefallenen Tarifabschlüsse wurde der monatlich ausgezahlte städtische Zuschuss ab dem Jahr 2024 erhöht, um die Liquidität von Bühnen und Orchester unterjährig sicherzustellen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss von insgesamt 24.608.185 €.
- Zudem ist für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vorgesehen.
- Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 698 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden 764 T€ bei Abgängen von 278 T€.
- Während des Wirtschaftsjahres 2023/2024 deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.
- Bezogen auf die Bilanzsumme von 5.758 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 52%.
- Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Eine weitere Entgelterhöhung ist zur Spielzeit 2025/2026 vorgesehen.
- Insgesamt haben sich (auch durch gestiegene Verkaufszahlen) die Einnahmen aus Spielbetrieb um 709

T€ auf 3.883 T€ erhöht.

- Bei den Umsatzerlösen konnten infolge der sehr guten Publikumsresonanz die Einnahmen aus Spielbetrieb deutlich gesteigert werden. Der Jahreserlös beträgt 3.883 T€. Das entspricht einem Anstieg von 200 T€ bzw. 5,4 % gegenüber dem Planwert von 3.683 T€. Die für die Spielzeit 2023/2024 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld um 658 T€.
- Der Planansatz beim Materialaufwand und den bezogenen Leistungen wurde um 402 T€ unterschritten. Dies Ergebnis konnte nur durch umfangreich eingeleitete Sparmaßnahmen im Bereich beeinflussbarer Kostenbestandteile (Dekoration, Werkstätten etc.) und Honorare sowie aufgrund von Kostenverschiebungen von den bezogenen Leistungen bei Werkverträgen zu Personalkosten für eigenes Personal erreicht werden.
- Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 23.228 T€ für Personalaufwendungen wurde um 1.287 T€ überschritten. Dies begründet sich insbesondere durchgezahlte Inflationsausgleichsprämien sowie der Tarifsteigerung.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.979 T€ um 299 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 5.527 T€ wurde um 452 T€ überschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich erhöhten Ausgaben für Miete und Nebenkosten sowie gestiegenen Energie- und Gebäudereinigungskosten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Ob und inwieweit das Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar.
- Zukünftig können erneut deutliche Preiserhöhungen durch Lieferschwierigkeiten im Energiesektor oder bei der Materialversorgung entstehen, die ein Finanzierungsrisiko bergen.
- Im Wirtschaftsplan 2024/2025 wird ein Jahresverlust von 1.289 T€ ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind inflationäre Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, die auf hohem Niveau verharren und im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können.
- Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2024/2025 rund 215.000 Besucherinnen und Besucher bei 724 Veranstaltungen als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.
- Die neue Entgeltordnung soll voraussichtlich im ersten Quartal 2025 beschlossen und zum 01.08.2025 eingeführt werden. Dabei soll erneut Wert daraufgelegt werden, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen weiterhin sicherzustellen.
- Die Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen steigen für das Theater um 11,74 % und für das Orchester um 5 %.
- Die Förderung der „Neuen Wege“ wird vom Land NRW bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten für das „Bielefelder Studio“, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet insgesamt 960 T€. Auch hier ist eine Eigenbeteiligung von 20 % Voraussetzung.
- Die Inflationsrate hat sich derzeit normalisiert. Wie sich jedoch die aktuellen Krisen und die künftigen Tarifverhandlungen auswirken werden, ist schwer abzuschätzen.
- Die finanzielle Lage der Besucherinnen und Besucher kann dazu führen, das Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.
- Um die Planungssicherheit für die kommenden Wirtschaftsjahre zu erhöhen und mögliche

Mindereinnahmen und Mehrausgaben zu kompensieren, strebt die Betriebsleitung Bühnen und Orchester im Kalenderjahr 2025 Nachverhandlungen mit der Stadt Bielefeld für den Abschluss einer aktualisierten und mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung an.

- Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwieriger, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.
- Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften unter Einbeziehung der Vorschriften der GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des

geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im November und Dezember 2024 durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Finanzbuchhaltungssoftware SAP ERP durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der

gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31. Juli 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Anlagevermögen

Die Zugänge zum Anlagevermögen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bilanzansätze wurden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen (vgl. auch Anhang).

Alle Rückstellungen wurden innerhalb der zulässigen Bandbreite der handelsrechtlichen Ermessensspielräume gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 7. Januar 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, zum 31. Juli 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der

Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bielefeld, 7. Januar 2025

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ulrich Henschke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 5
Erläuterungsteil	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		29.923,00	16.569,00	II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	989.456,00		685.500,00	1. Veranstaltungsrücklage allgemein	4.971.693,88		4.406.946,18
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	814.762,00		814.861,00	2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>535.619,00-</u>	4.436.074,88	<u>80.360,10-</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>50.575,00</u>		<u>27.704,47</u>				4.326.586,08
		1.854.793,00	1.528.065,47	IV. Jahresfehlbetrag		1.563.772,94-	109.488,80
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		564.507,00	348.056,00
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		72.675,24	86.256,25	1. sonstige Rückstellungen		1.086.350,00	993.833,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.557.375,27		1.268.643,24	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	466.211,17		583.043,19
2. Forderungen gegen Stadt Bielefeld	1.706.983,47		3.545.131,37	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.727,26		386.204,30
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.346,45</u>		<u>31.784,22</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	232.552,36		217.481,20
		3.321.705,19	4.845.558,83	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.231,43</u>	1.036.722,22	<u>12.434,44</u>
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		310.265,87	580.583,45				1.199.163,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		168.317,57	104.750,51	E. Rechnungsabgrenzungsposten		51.288,96	38.146,75
		5.757.679,87	7.161.783,51				

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	29.169.456,32	27.804.293,55
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.181,01	26.053,39
3. sonstige betriebliche Erträge	3.203.845,69	4.591.346,99
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	536.760,18	603.319,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.448.153,32</u>	<u>2.605.363,92</u>
	2.984.913,50	3.208.683,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.852.594,34	18.273.111,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.661.555,31</u>	<u>4.684.255,23</u>
	24.514.149,65	22.957.367,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	446.141,19	412.820,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.979.296,10</u>	<u>5.679.954,91</u>
8. Ergebnis nach Steuern	1.562.379,44-	110.761,30
9. sonstige Steuern	1.393,50	1.272,50
10. Jahresfehlbetrag	<u>1.563.772,94</u>	<u>109.488,80-</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) zum 31. Juli 2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10. Januar 2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren. Seit dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die in den Vorjahren unter Forderungen gegen die Stadt Bielefeld saldierten Verbindlichkeiten wurde aus Gründen der Transparenz ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 der Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld gebildet. In diesem Posten sind seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 auch die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben erfasst (im Vorjahr unter sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 30.587,58 €). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 3.321 T€ im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen eines jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ (BuO) und die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ (ROH) ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2023	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2024
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.406.946,18	564.747,70	0,00	4.971.693,88
Veranstaltungsrücklage ROH	-80.360,10	0,00	455.258,90	-535.619,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	109.488,80	-1.563.772,94	109.488,80	-1.563.772,94
	4.582.584,63	-999.025,24	564.747,70	3.018.811,69

Der Jahresüberschuss 2022/2023 in Höhe von 109.488,80 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 01. Februar 2024 wie folgt verwendet:

564.747,70 € Zuführung in der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und

455.258,90 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2024
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	30.933,00	24.933,00	0,00	22.350,00	28.350,00
Gewährleistung	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00
Offenlegung	1.500,00	375,25	624,75	500,00	1.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	700,00	9.700,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	17.100,00	1.400,00	49.300,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	165.000,00	141.071,43	23.928,57	139.000,00	139.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	16.500,00	16.500,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	306.500,00	306.500,00	0,00	327.100,00	327.100,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub/ Corona-Sonderzahlung	399.400,00	399.400,00	0,00	513.500,00	513.500,00
	993.833,00	888.779,68	41.653,32	1.022.950,00	1.086.350,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit 31.07.2024			Restlaufzeit 31.07.2023
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamt- betrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	466.211,17	289.963,83	176.247,34	0,00	583.043,19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.727,26	304.727,26	0,00	0,00	386.204,30
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld	232.552,36	232.552,36	0,00	0,00	217.481,20
- davon gegenüber Eigenbetrieben	77.215,04	77.215,04	0,00	0,00	30.587,58
sonstige Verbindlichkeiten	33.231,43	33.231,43	0,00	0,00	12.434,44
- davon aus Steuern	1.548,27	1.548,27	0,00	0,00	3.506,15
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.036.722,22	860.474,88	176.247,37	0,00	1.199.163,13

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucher*innenzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023/2024 €	2022/2023 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	23.437.066,73	22.324.401,53
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.403.013,97	1.364.127,75
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.883.251,88	3.174.180,36
Ballettschule	77.542,00	83.393,00
Gastspiele	35.384,23	30.700,00
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	-4.243,00	446.516,00
Werbemaßnahmen	32.875,23	60.234,83
Garderobengebühren	0,00	35.740,95
Verkauf Programmhefte	34.292,00	30.170,45
Jugendclub	22.323,30	17.123,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	235.262,29	218.735,28
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	4.863,69	11.912,40
Erlöse Verleih Ausstattung	600,00	0,00
JunOs	7.224,00	7.058,00
Erlöse gesamt	29.169.456,32	27.804.293,55

	2023/2024 Anzahl	2022/2023 Anzahl	2021/2022 Anzahl
Besucher Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker	173.467	154.775	84.289
Besucher Veranstaltungen ROH	52.147	45.315	25.140

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3.204 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 2.135 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 301 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 136 T€ Zuschüsse Dritter sowie mit 59 T€ der Theater- und Konzertfreunde Bielefeld e.V., die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 42 T€ und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 97 T€ angefallen. Daneben sind die Erträge aus Sponsoring von 71 T€ und Spenden von 20 T€ ausgewiesen. Im Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 238 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Verwertungen der Gutscheine im Rahmen Corona Pandemie.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	8.547.243,78	8.081.748,82	158	158
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.723.721,55	4.338.421,64	68	69
Vergütung für Beschäftigte TVöD	6.361.598,53	5.579.506,78	145	142
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	220.030,48	273.802,10	4	5
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	4.665.798,31 894.342,48	4.237.371,73 841.389,16		
Pensionsrückstellung	-4.243,00	446.516,00		
Insgesamt	24.514.149,65	22.957.367,07	375	374

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.979 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 356 T€, Mieten 2.646 T€, Gebäudereinigung 537 T€, IT/EDV Kosten 395 T€, Kosten für Werbung 619 T€ und Unterhaltung von technischen Anlagen 202 T€ enthalten.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, der Intendantin, Nadja Loschky, und der Verwaltungsdirektorin, Stefanie Niedermeier,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Björn Klaus Vorsitzender	Geschäftsführer Ratsfraktion	6.487,00
Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	161,10
Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	916,80
Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Silvia Bose	Referentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin	913,20

Martin Breuer	Kriminaloberkommissar a. D.	121,20
Lisa Brockerhoff	Doktorandin	60,62
Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	24,82
Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	183,60
Timo Franz	International Digital Marketing Manager	0,00
Sylvia Gorsler	Psychotherapeutin	0,00
Dr. Alexander Horstmann	Dozent	791,60
Paul John	Rentner	0,00
Birol Keskin	Dipl.-Betriebswirt/Filialleiter	0,00
Tim Knopff	Doktorand	0,00
Regina Kopp-Herr	Mitglied des Landtags	122,40
Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	24,82
Sarah Laukötter	Studentin	304,80
Christian Loth	Elektroniker/Sänger	0,00
Sabrina Mokulys	Richterin	0,00
Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	60,00
Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Hannelore Pfaff	Rentnerin	0,00
Dr. Roswitha Rosinski	Kunsthistorikerin	0,00
Andreas Rüther	Bankkaufmann	0,00
Mark Oliver Schäfers	Lektor	0,00
Ursula Schineller	Bankkauffrau	0,00
Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	60,00
Jan Schwarz	Redakteur	183,60
Carla Steinkröger	Bankkauffrau	0,00
Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Holm Sternbacher	Pensionär	549,60
Frank Strothmann	Groß- und Einzelhandelskaufmann	0,00
Frank Tippelt	Redakteur	672,00

Rasmus Vedder	Student	244,80
Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	427,20
Miriam Welz	Studienrätin	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betrugen insgesamt 12.309,16 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	150.518,32€
Nadja Loschky (Intendantin)	137.838,32€
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin)	95.655,04€

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2023/2024 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 22 T€. Beratungsleistungen wurden in 2023/2024 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Zum 31.07.2024 waren 375 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 4 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in der Spielzeit 2023/2024 eine Pacht in Höhe von 849 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,
 - aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld in Höhe von jährlich 46 T€,
 - aus bereits für die Spielzeit 2024/2025 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 161 T€,
 - aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 1.661.356,00 €.
- Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10. Januar 2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 7,30 % des versorgungsfähigen Entgeltes ab 01. Januar 2024. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 5,49 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 betragen 17.969.888,65 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Die für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18. Dezember 2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 folgende Zahlen:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.810	1.834	24
Sonstige betriebliche Erträge	0	44	44
Aufwendungen	2.050	2.536	-486
Jahresergebnis	-240	-658	-418

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus den unvorhergesehenen Nebenkostensteigerungen, Reinigungskostensteigerung und allgemeinen Kostensteigerung für Marketing und Serviceleistungen.

Bielefeld, 29. November 2024

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

Michael Heicks
Intendant

Nadja Loschky
Intendantin

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte			Kennzahlen	
	Anfangs- bestand 1.8.2023	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand 31.7.2024	Anfangs- bestand 1.8.2023	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2024	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- nen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	155.234,05	33.162,68	0,00	0,00	188.396,73	138.665,05	19.808,68	0,00	158.473,73	29.923,00	16.569,00	10,51	15,88
	155.234,05	33.162,68	0,00	0,00	188.396,73	138.665,05	19.808,68	0,00	158.473,73	29.923,00	16.569,00		
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.967.906,52	520.184,02	169.461,58	27.704,47	3.346.333,43	2.282.406,52	243.932,49	169.461,58	2.356.877,43	989.456,00	685.500,00	7,29	29,57
2. Musikinstrumente	735.037,10	19.699,43	5.819,03	0,00	748.917,50	455.948,10	35.237,43	5.819,03	485.366,50	263.551,00	279.089,00	4,71	35,19
3. Betriebsvorrichtungen	679.265,01	0,00	2.112,35	0,00	677.152,66	422.911,01	29.224,00	2.112,35	450.022,66	227.130,00	256.354,00	4,32	33,54
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	110.909,35	56.022,74	1.529,70	0,00	165.402,39	72.895,35	9.234,74	1.529,70	80.600,39	84.802,00	38.014,00	5,58	51,27
5. Fahrzeuge	195.839,03	0,00	4.600,00	0,00	191.239,03	170.956,03	11.315,00	4.473,00	177.798,03	13.441,00	24.883,00	5,92	7,03
6. Requisite und Bühnenausstattung	10.566,57	0,00	731,71	0,00	9.834,86	7.952,57	541,00	731,71	7.761,86	2.073,00	2.614,00	5,50	21,08
7. Sonstige Betriebsausstattung	724.365,90	59.071,48	13.219,91	0,00	770.217,47	538.201,90	43.514,48	13.135,91	568.580,47	201.637,00	186.164,00	5,65	26,18
8. Geschäftsausstattung	263.138,35	13.916,35	33.417,82	0,00	243.636,88	235.395,35	18.899,35	32.785,82	221.508,88	22.128,00	27.743,00	7,76	9,08
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	835.377,38	34.434,02	47.423,12	0,00	822.388,28	835.377,38	34.434,02	47.423,12	822.388,28	0,00	0,00	4,19	0,00
	6.522.405,21	703.328,04	278.315,22	27.704,47	6.975.122,50	5.022.044,21	426.332,51	277.472,22	5.170.904,50	1.804.218,00	1.500.361,00		
III. Andere Anlagen													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	27.704,47	50.575,00	0,00	-27.704,47	50.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.575,00	27.704,47	0,00	0,00
	6.705.343,73	787.065,72	278.315,22	0,00	7.214.094,23	5.160.709,26	446.141,19	277.472,22	5.329.378,23	1.884.716,00	1.544.634,47	6,18	26,13

Lagebericht

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung vom 15. Dezember 2017 der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) die gemeindefinanziellen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 werden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle in einer gemeinsamen Vereinbarung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zusammengeführt.

Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 23.586.185 €. Darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Aufgrund der deutlich höher als prognostiziert ausgefallenen Tarifabschlüsse wurde das monatlich ausgezahlte Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld ab dem Haushaltsjahr 2024 erhöht, um die Liquidität von Bühnen und Orchester unterjährig sicherzustellen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Leistungsentgelt von insgesamt 24.608.185 €. Zudem ist auch für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2023/2024 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 657.729,01 € von der Stadt den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das durch den Haushaltsbeschluss vom 14. Dezember 2023 erhöhte Leistungsentgelt wurde mit der dadurch geringer ausfallenden Spitzabrechnung verrechnet.

II. Geschäftsverlauf

1. Allgemein

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Ende Mai 2023, verbunden mit dem Motto der Saison:



»Ach, das Theater! - - - « seufzt die Filmschauspielerin Jessica Tandy sehnsüchtig in William Ward Murtas Musical The Birds of Alfred Hitchcock, uraufgeführt in Bielefeld im September 2010. Genau, das Theater. Die Bühne war von jeher ein wahres Eldorado für dieses unscheinbare Wort: „ach“. Im ersten Teil von Goethes Faust kommt es nach dem berühmten »Habe nun, ach! ...« den Figuren gleich 27-mal über die Lippen.

Zwischen Mozarts Zauberflöte – etwa Paminas »Ach, ich fühl's, es ist verschwunden« – bis zu Tristans Seufzer »Ach, Isolde, süße Holdel!« durchqueren etliche „achs“ die Libretti des deutschsprachigen Musiktheaters. Und Heinrich von Kleist gilt als Meister des „achs“, wenn er seine Penthesilea oder Alkmene in mannigfaltigen Schattierungen dieses Wort benutzen lässt und der Nachwelt damit jedes Mal ein Rätsel aufgibt, wie diese drei Buchstaben zu interpretieren sind. Ein kleiner verbaler Alleskönner, dieses „ach“. Ob klagend oder ironisch, leichtfüßig oder pathetisch, gehaucht oder gebrüllt – jede Anwendung scheint ihm gut zu Gesicht zu stehen, und in beinahe jedem Kontext weiß es ein anderes, neues Quäntchen Subtext auszustrahlen. Schmerz, Mitleid, Bedauern, Verwunderung, Staunen, Sarkasmus, Fassungslosigkeit, Unmut, Verlangen, Verstehen – in diesen drei Buchstaben steckt eine ganze Palette menschlichen Empfindens und damit ein großes Geheimnis, das viel mit dem Menschsein an sich zu tun hat. So ist das "ach" viel mehr an das Fühlen und Erleben angebunden als an das Denken: Ausdruck für etwas, das sich kaum ausdrücken lässt – in Sprache gefasste Sprachlosigkeit. Etwas Ungesagtes wohnt in diesem Wort, etwas Unsagbares, und genau dieses Unsagbare wird auf der Bühne erfahrbar. Deshalb hat sich das Theater Bielefeld für die Spielzeit 2023/2024 dieses sinnreiche Wort auf die Fahnen geschrieben.

Der markante Schriftzug namens „ach-script“ wurde im Laufe der Saison mit zwei Preisen ausgezeichnet: einem „Silbernen Nagel“ des Art Directors Club (ADC) sowie einen „Red Dot Award“.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sehen es als Aufgabe an, die künstlerische Qualität und Vielfalt im Sinne eines reichhaltigen Kulturangebotes und der kulturellen Bildung – für alle Bevölkerungsteile der Stadt und der Region – zu erhalten und weiterzuentwickeln. Als eine der größten Kulturinstitutionen des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld hier eine führende Rolle. Dies erfolgt unter finanziell besonders schwierigen Rahmenbedingungen. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es neben der täglich neuen kulturellen Auseinandersetzung einer soliden personellen und finanziellen Substanz in allen Bereichen des Theaters und des Orchesters.

In Zeiten angespannter Haushalte der Kommunen, des Land und des Bundes müssen Bühnen und Orchester dabei täglich neue Anstrengungen unternehmen.

Dieser gemeinsamen Aufgabe sind sich alle Mitarbeitenden bewusst und haben sich schon vor einiger Zeit das Leitbild „Wir sind viele für die Kunst“ gegeben. Die aktuellen Herausforderungen können mit ca. 370 Kolleg*innen aus 35 Nationen in über 50 verschiedenen Berufen auch nur gemeinsam bewältigt werden.

2. Einblicke in die künstlerische Tätigkeit

Im Schauspiel wurde als Familienstück zur Weihnachtszeit der „Satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch“ – ein Kinderbuchklassiker von Michael Ende – aufgeführt.

Im Mittelpunkt stehen ein Zauberer, eine Hexe, ein Kater und ein Rabe. Ein Stück voll sprühendem Witz und verblüffender Aktualität.

Das Stück „Die Optimistinnen“ von Gün Tanks »Roman unserer Mütter« füllt eine Leerstelle in der männlich geprägten Geschichte der sogenannten »Gastarbeiter*innen«. Er erzählt von (weiblicher) Solidarität und dem enormen Beitrag, den diese Frauen deutschlandweit im Arbeitskampf geleistet haben.

Rossinis Meisterwerk „Der Barbier von Sevilla“ zündet im Musiktheater ein Feuerwerk an Komik und Koloraturen rund um den Friseur Figaro, der eine Menge verrückter Ideen hat, um Rosina und dem Grafen Almaviva zu ihrem (Liebes)-Glück zu verhelfen.

Basierend auf dieser Oper entwickelt Regisseurin und Intendantin Nadja Loschky gemeinsam mit dem Komponisten Michael Wilhelmi erstmals eine Familienoper-Uraufführung fürs Stadttheater:

„Doktor Bartolos Geheimnis oder In Sevilla sind die Mäuse los“ ist ein turbulenter Spaß für Kinder und Erwachsene von 6 bis 99 Jahren.

TANZ Bielefeld steht unter der künstlerischen Leitung von Felix Landerer. Der Chefchoreograf bringt eine expressive, moderne und herausfordernde Bewegungssprache mit, die er dem Bielefelder Publikum in zwei eigenen Uraufführungen präsentieren wird: „Hotel Many Welcome“ ist ein Tanzstück an der Schwelle zwischen Realität und Fiktion: Ein*e Mitarbeiter*in empfängt die Hotelgäste und hat dabei eine genaue Vorstellung, wie sie sich zu verhalten haben. Die absurde Sortierung der Angekommenen ist hier Chefsache. Nichts wird dem Zufall überlassen und doch passieren ganz außergewöhnliche Dinge.

Die zweite Produktion, „Acts of Resistance and Repair“, ist eine Kooperation zwischen TANZ Bielefeld und Landerers in Hannover ansässigem Ensemble Landerer & Company. Er thematisiert darin den schwer fassbaren Zerfall in unserer Gesellschaft und unternimmt den Versuch, wieder ein Ganzes zu schaffen. 14 Künstler*innen stehen gemeinsam auf der Bühne des TOR 6 Theaterhauses und erschaffen ein gesellschaftlich relevantes und zugleich poetisches Spannungsfeld.

Die Vermittlungsabteilung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld „jungplusX“ ergänzt die Premieren in Musiktheater, Schauspiel und Tanz mit eigenen Produktionen. So finden unter dem Titel Schrittmacher drei Community-Dance-Projekte statt:

Der erste Schrittmacher trägt den Titel „Egoland“ und beschäftigt sich mit der Frage, ob das Streben nach Geld, Macht und Ruhm das menschliche Bedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Nähe ablöst.

Im zweiten Projekt, „Rache ist süß“, begeben sich die Mitwirkenden auf eine Entdeckungsreise in die menschlichen Abgründe, die mit einem Augenzwinkern, aber auch Tiefgang tänzerisch umgesetzt werden. Der dritte Schrittmacher wird traditionsgemäß mit den Tänzer*innen des Ensembles von TANZ Bielefeld auf die Bühne gebracht und lehnt sich an „Hotel Many Welcome“ an.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2023/2024 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 30. März 2023 beschlossen.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ (BuO) und „Rudolf-Oetker-Halle“ (ROH) sowie die betriebliche Rücklage und das Stammkapital werden in einer Gesamthöhe von 3.018.811,69 € ausgewiesen.

	Anfangsbestand 01.08.2023	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2024
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.406.946,18	564.747,70	0,00	4.971.693,88
Veranstaltungsrücklage ROH	-80.360,10	0,00	455.258,90	-535.619,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	109.488,80	-1.563.772,94	109.488,80	-1.563.772,94
Summe Eigenkapital	4.582.584,63	-999.025,24	564.747,70	3.018.811,69

4. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 698 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden 764 T€ bei Abgängen von 278 T€.

Während des Wirtschaftsjahres 2023/2024 deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätsanlage von Bühnen und Orchester bei der Stadt Bielefeld einen Wert von 800 T€ (Vorjahr: 3.100 T€) auf. Trotz der massiven Kostensteigerungen in fast allen Bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit noch ausreichend gedeckt.

Das Eigenkapital in Höhe von 3.019 T€ besteht aus dem Stammkapital und den Rücklagen, die mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet wurden. Bezogen auf die Bilanzsumme von 5.758 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 52%.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde in der Ratssitzung vom 2. März 2023 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Gleichzeitig soll durch Vergünstigungen auf die Karten, die über die Studierendenvergünstigungen hinausgehen und alle Personengruppen bis 30 Jahre betreffen, ein junges

Publikum den Weg zu den Bühnen und Orchester finden, um später, als vollzahlende Besucher*innen, die Erträge der Zukunft zu sichern.

Insgesamt haben sich (auch durch gestiegene Verkaufszahlen) die Einnahmen aus Spielbetrieb um 709 T€ auf 3.883 T€ erhöht.

Eine weitere Entgelterhöhung ist zur Spielzeit 2025/2026 vorgesehen.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 14. Juni 2021 mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Um die Liquidität unterjährig zu sichern wurden die monatlichen Zahlungen ab dem Jahr 2024 erhöht (für die Jahre 2025 und 2026 sind die Werte für den Doppelhaushaltsplan vorgesehen, der Ende 2024 beschlossen werden soll):

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2024	24.608.185 €
2025	26.952.285 €
2026	27.566.785 €

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage wurde aus der Bilanz zum 31. Juli 2024 folgende nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Vermögensübersicht abgeleitet: *

	31.07.2024		31.07.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.885	32,7 %	1.545	21,6 %	340
langfristige Forderungen	15	0,3 %	14	0,2 %	1
langfristig gebundenes Vermögen	1.900	33,0 %	1.559	21,8 %	341
Vorräte	73	1,3 %	86	1,2 %	-13
kurzfristige Forderungen	3.475	60,4 %	4.936	68,9 %	-1.461
flüssige Mittel	310	5,4 %	581	8,1 %	-271
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.858	67,0 %	5.603	78,2 %	-1.745
	5.758	100,0 %	7.162	100,0 %	-1.404
Passiva					
Eigenkapital	3.019	52,4 %	4.583	64,0 %	-1.564
Sonderposten	565	9,8 %	348	4,9 %	217
langfristig verfügbare Mittel	3.584	62,2 %	4.931	68,8 %	1.347
Rückstellungen	1.086	18,9 %	994	13,9 %	92
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.088	18,9 %	1.237	17,3 %	-149
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.174	37,8 %	2.231	31,2 %	-57
	5.758	100,0 %	7.162	100,0 %	-1.404

* Rundungsdifferenzen aufgrund Ausweis in T€ möglich.

Die Bilanzsumme liegt mit 5.758 T€ um 1.404 T€ unter dem Vorjahr. Auf der Aktivseite hat das langfristig gebundene Anlagevermögen – bedingt durch über den Abschreibungen liegende Investitionstätigkeiten – zugenommen. Im kurzfristigen Bereich nahmen im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt

Bielefeld aus der Liquiditätsanlage ab. Diverse Kostensteigerungen und daraus resultierender Zahlungsmittelabfluss verstärkten diesen Effekt. Auf der Passivseite hat sich im langfristigen Bereich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag verringert. Im kurzfristigen Bereich ist die Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ursächlich. Die Urlaubsrückstellungen haben sich erwartungsgemäß erhöht, da die Inanspruchnahme von Urlaubstagen vom Zeitraum der jährlichen Sommerpause abhängig ist.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	31.07.2024 in T€	31.07.2023 in T€
Langfristig gebundenes Vermögen	1.900	1.559
Langfristig verfügbare Mittel	3.584	4.931
Überdeckung	1.684	3.372

Damit ist das langfristig gebundene Vermögen stichtagsbezogen wie im Vorjahr vollständig fristenkongruent durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

5. Ertragslage

a.) Produktionen und Besucher*innenzahlen

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme)

Schauspiel

- 20 Produktionen (darunter 6 Wiederaufnahmen)

Tanz

- 4 Produktionen (darunter 1 Gastspiel)

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (jeweils Freitags- und Sonntagskonzert)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf-Oetker-Halle
- 3 x Klassik um drei in Bethel (zwei Kammerkonzerte und ein Orchesterkonzert)
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater bzw. in der Rudolf-Oetker-Halle und zwei Vorstellungen Kinderkonzerte für Schulklassen
- 2 Jugendkonzerte (Doppelvorstellung)
- 6 Veranstaltungen Klassik ab 3 bzw. Klassik-Lounge ab 0
- diverse Sonderkonzerte (Open-Air-Konzerte im Bürgerpark und auf dem Kesselbrink, Gastspiel Concertgebouw Amsterdam, Live-WDR 3-Konzert [Last Night of the Proms], Filmkonzerte, Weihnachtskonzert, Neujahrskonzert, BiPhil After Work)

Vermittlung

- beim *Schrittmacher* gab es 3 Produktionen

Die spartenübergreifenden Produktionen SANDMANN und MOBY DICK (Wiederaufnahme) zählen unter Schauspiel.

In der Spielzeit 2023/2024 mussten bei einer Gesamtzahl von 708 Theater- und Konzertvorstellungen lediglich vier Vorstellungen abgesagt werden (ein Musiktheater, zwei Schauspielvorstellungen sowie eine Tanzvorstellung). In der vorherigen Spielzeit 2022/2023 waren dies (u. a. coronabedingt) noch 32 Ausfälle.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb im Bereich Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 190.000 im Wirtschaftsjahr 2023/2024 geplant. Erreicht werden konnte sogar eine Besucher*innenzahl von 204.437.

Im Bereich Rudolf-Oetker-Halle mit Eigen- und Fremdveranstaltungen wurde mit einer Besucher*innenzahl von 85.000 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 52.147.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 2023/2024 und zum Vorjahr*

	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	28.754	29.169	27.804	416	1.365
Bestandsveränderungen	0	-11	-26	-11	15
Sonstige betriebliche Erträge	2.765	3.204	4.591	439	-1.388
Betriebsleistung	31.518	32.362	32.370	844	-7
Materialaufwand	3.387	2.985	3.209	-402	-224
Personalaufwand	23.228	24.514	22.957	1.287	1.557
Abschreibungen auf Sachanlagen	450	446	413	-4	33
Betriebs- und Geschäftsaufwand	5.527	5.979	5.680	452	299
Aufwendungen für die Betriebsleistung	32.592	33.925	32.259	1.333	1.666
Betriebsergebnis	-1.073	-1.562	111	-489	-1.673
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	0	1
Jahresergebnis	-1.075	-1.564	109	-489	1.673

* Rundungsdifferenzen aufgrund Ausweis in T€ möglich.

Betriebsleistung

Bei den **Umsatzerlösen** konnten infolge der sehr guten Publikumsresonanz die Einnahmen aus Spielbetrieb (Theaterkartenverkauf, Abonnements und TheaterCard) deutlich gesteigert werden. Der Jahreserlös beträgt 3.883 T€. Das entspricht einem Anstieg von 200 T€ bzw. 5,4 % gegenüber dem Planwert von 3.683 T€. Die für die Spielzeit 2023/2024 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld um 658 T€.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich:

- Gutschein-Ausbuchungen aus der CORONA-Zeit in Höhe von 225 T€,
- höhere Landesförderung der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 147 T€ (diese resultieren aus den tariflichen Steigerungen in Höhe von 120 T€ und der Förderungen des Vorhabens „Neue Wege“ in Höhe von 270 T€ sowie der
- erfolgreichen Förderantragstellung beim Kulturfonds Energie in Höhe von 37 T€.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 402 T€ unterschritten. Dies Ergebnis konnte nur durch umfangreich eingeleitete Sparmaßnahmen im Bereich beeinflussbarer Kostenbestandteile (Dekoration, Werkstätten etc.) und Honorare sowie aufgrund von Kostenverschiebungen von den bezogenen Leistungen bei Werkverträgen zu Personalkosten für eigenes Personal erreicht werden.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 23.228 T€ für Personalaufwendungen wurde um 1.287 T€ überschritten. Dies begründet sich insbesondere durch gezahlte Inflationsausgleichsprämien in Höhe von je 220 € pro Kopf und Monat im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie der Tarifsteigerung ab 1. März 2024 (+ 200 €, + 5,5%) im Bereich NV-Bühne, TVK und TVöD. Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2023/2024 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 657.729,01 € von der Stadt den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.979 T€ um 299 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 5.527 T€ wurde um 452 T€ überschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich erhöhten Ausgaben für Miete und Nebenkosten sowie gestiegenen Energie- und Gebäudereinigungskosten.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2023/2024 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 15,0 % (Vorjahr 17,9 %).

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 708 Veranstaltungen (Vorjahr 641) im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region erneut ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit fiel in die Zeit nach der Coronapandemie aber auch in die weiter andauernden Konflikte des Ukrainekrieges sowie die Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Die wirtschaftliche Lage war geprägt von Preissteigerungen und haushalterischen Herausforderungen auf allen Ebenen. Zwar haben sich die Energiepreise wieder normalisiert und sind im Vergleich zu den massiven Kosten nach dem Beginn des Ukrainekonflikts zurückgegangen. Lieferschwierigkeiten im Energiesektor oder bei der Materialversorgung scheinen überwunden zu sein. Dennoch besteht der Konflikt weiterhin, ohne dass ein Ende absehbar ist. Daraus können zukünftig erneut deutliche Preiserhöhungen entstehen, die ein Finanzierungsrisiko bergen.

Wie sich die Lage auf die Entwicklung der Zuschauer*innenzahlen und die damit verbundenen Erlöse auswirkt, ist schwer vorauszusagen.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2024/2025

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2024 den Wirtschaftsplan 2024/2025 beschlossen. Darin wird ein Jahresverlust von 1.289 T€ ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind inflationäre Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, insbesondere in den von Bühnen und Orchester nur bedingt beeinflussbare Kostenpositionen, die auf hohem Niveau verharren und im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können.

Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2024/2025 rund 215.000 Besucher*innen bei 724 Veranstaltungen (einschließlich Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.

Entgeltordnung 2025/2026

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die aktuelle Entgeltordnung der Bühnen und Orchester beschlossen. Eine Entgeltanpassung war nach mehrjähriger, auch coronabedingter Konstanz vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war vorgesehen, dass zwei Jahre später eine erneute Anpassung erfolgen soll. Diese ist auch aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich und geboten.

Die neue Entgeltordnung soll voraussichtlich im ersten Quartal 2025 beschlossen und zum 01.08.2025 eingeführt werden. Dabei soll erneut Wert daraufgelegt werden, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen weiterhin sicherzustellen. Die vorhandenen Rabattangebote werden überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Landesförderung

Am 28. Juni 2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19. Oktober 2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung war es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung galt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Für die Folgejahre 2024 bis 2027 sollte nun eine neue Fördervereinbarung abgeschlossen werden, wie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit Schreiben vom 3. April 2024 mitteilte. Da sich der Abschluss seitens des Landes Nordrhein-Westfalen verzögert, wurde mit Schreiben vom 24. Juli 2024 ein „Letter of Intent“ mit den Betriebskostenzuschüssen für die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld übermittelt, dessen Förderzusage jedoch unter dem Vorbehalt der haushalterischen Bereitstellung der Mittel stand.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2024 wurde schließlich mitgeteilt, dass die Fördervereinbarung erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden wird. Gleichzeitig erfolgte aber die Mittelzusage für 2024 und die Mittelzuweisung an die Bezirksregierung Detmold mit der die Betriebskostenzuschüsse für 2024 abgerufen werden konnten. Mit Datum vom 11. November 2024 wurden schließlich die Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Detmold erlassen. Die Mittel steigen für das Theater um 11,74 % und für das Orchester um 5 %. Darüber hinaus kommt es ab 2024 zur Verstetigung des „Neue Wege“-Vorhabens „Laboratorium“ in Höhe von 46 T€, das vorher als Projektförderung finanziert wurde (siehe unten).

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld € stellt sich die Basisförderung ab 2021 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263
2024	1.834.424	367.776

Neben der Basisförderung stellte das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.

Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen in den drei Bereichen „Laboratorium“, „Tanz“ und „Musik“ Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Insgesamt wurden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1.900 T€ projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

Die Förderung der „Neuen Wege“ wird vom Land NRW bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten für das „Bielefelder Studio“, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet insgesamt 960 T€.

Auch hier ist eine Eigenbeteiligung von 20 % Voraussetzung.

Weitere Fördermittel

Darüber hinaus bewerben sich Bühnen und Orchester regelmäßig für anlassbezogene Projektförderungen, die zur Ausrichtung des Hauses passen und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Inflation/Preisentwicklung

Die Inflationsrate hat sich derzeit normalisiert. Wie sich jedoch die aktuellen Krisen und die künftigen Tarifverhandlungen auswirken werden, ist schwer abzuschätzen.

Die finanzielle Lage der Besucher*innen kann dazu führen, das Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.

Aktualisierung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Die für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Um die Planungssicherheit für die kommenden Wirtschaftsjahre zu erhöhen und mögliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben zu kompensieren, strebt die Betriebsleitung Bühnen und Orchester im Kalenderjahr 2025 Nachverhandlungen für den Abschluss einer aktualisierten und mehrjährigen Leistungs- und

Finanzierungsvereinbarung an.

Personalsituation

Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwierig, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann. Hier versuchen Bühnen und Orchester die Vorteile und Besonderheiten einer kultursensiblen und vielfältigen Arbeitgeberin – der Stadt Bielefeld – besonders herauszustellen.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Chancen und Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus einem qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der sich weiter positiv entwickelnden Besucherresonanz ist dies ein zusätzlicher wichtiger Faktor und ein Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsmaßnahmen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2023/2024

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

V. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2023/2024 von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 26.938 T€ gezahlt. Zusätzlich wurden einmalig Zuschüsse in Höhe von 37 T€ aus dem Kulturfonds Energie des Bundes gewährt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom

Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 29. November 2024

Betriebsleitung Bühnen und Orchester

Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

Michael Heicks
Intendant

Nadja Loschky
Intendantin

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung wird durch die EigVO NRW, die Satzung und interne Dienstanweisungen sowie dem Intendantenvertrag geregelt. Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung ist sachgerecht. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Für die Sitzungen liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sowie der Intendant Herr Michael Heicks, die Intendantin Nadja Loschky und die Verwaltungsdirektorin Stefanie Niedermeier sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Betriebsleitung und des der Betriebsausschussmitglieder sind im Anhang angegeben.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden in Dienstsanweisungen geregelt. Durch die regelmäßige Überprüfung wird die Aktualität sichergestellt. Die jeweiligen Verantwortlichen sind benannt und haben für ihren Bereich die notwendigen Weisungsbefugnisse. Regelmäßige Überprüfungen der auf- und ablauforganisatorischen Grundlagen erfolgen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im November 2018 hat die Stadt Bielefeld ein neues Antikorruptionskonzept im Aufbau eines Compliance Management Systems in Kraft gesetzt, welches auch bei Bühnen und Orchester Anwendung findet. Vom Rechnungsprüfungsamt wird kontinuierlich ein Antikorruptionsbericht erstellt. Für das Jahr 2021 wurde der Bericht im Oktober 2022 erstellt. Für die Bühnen und Orchester ergaben sich keine Beanstandungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die allgemeinen Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Stadt Bielefeld gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld". Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 der Betriebssatzung hat der Betrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist mit dem Kämmerer abzustimmen und von dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen. Die Zahlen des Erfolgsplanes werden auf die zur Aufführung kommenden Produktionen aufgeteilt und unterjährig den Ist-Zahlen der Kostenträgerauswertungen zur Budgetkontrolle gegenübergestellt. Die vorliegenden Planungsrechnungen entsprechen den betrieblichen Anforderungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine systematische Abweichungsanalyse im Rahmen der hausinternen Zielvorgaben und der tertialen Finanzberichterstattung gegenüber dem Amt für Finanzen der Stadt Bielefeld.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln und ist der Größe des Betriebes angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Liquiditätskontrollen werden regelmäßig durchgeführt. Die Zahlungsvorgänge werden über ein separates Bankkonto abgewickelt. Daneben ist der Betrieb in das Finanzmanagement der Stadt Bielefeld einbezogen. In diesem Rahmen wird der Stadt nicht benötigte Liquidität als kurzfristiger Kassenkredit für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt (per 31. Juli 2024 TEUR 800). Darlehen bestehen nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein besonderes zentrales Cash-Management ist bei BuO durch die zentrale Zahlungsabwicklung über das eigene Bankkonto nicht notwendig. Freie Liquidität wurde der Stadt Bielefeld als Kassenkredit zur Verfügung gestellt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung ist gewährleistet. Das bestehende Mahnwesen sichert, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling ist vorhanden und erstellt insbesondere die Finanzberichtserstattung. Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Betriebs und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine Anteile an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches in einem Handbuch dokumentiert ist. In diesem sind Verfahren und Maßnahmen zur Früherkennung und Abwendung von wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken beschrieben. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind ein Risikomanager und die Risikoinventur. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Betriebsleitung wegen der bestehenden Aufgabenstellungen nicht gesehen. Die Betriebsleitung aktualisiert im Rahmen des Risikomanagements das Risikoregister regelmäßig. Verantwortlich für die Risikobewertung ist die Betriebsleitung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung zweckentsprechend. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, im hausinternen Berichtswesen, welches unterjährig erstellt wird, sowie in den Sitzungen des Betriebsausschusses.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechende Abstimmung und Anpassung erfolgt kontinuierlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht anzuwenden, da eine interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle nicht vorhanden ist und aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet ist. Einer internen Revision zuzurechnende Aufgaben (Vergabe-, Rechnungs- und Kassenprüfung) werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld wahrgenommen.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung angemessen geplant sowie auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Vermögensplan wurden Investitionen in Höhe von TEUR 688 veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden TEUR 764; somit wurde der Planansatz um TEUR 76 überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen der Planung und Vorbereitung von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte werden Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses unter Anwesenheit von Mitgliedern des Betriebes bieten ausreichend Möglichkeit zur Berichterstattung und -anforderung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die vorgelegten Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung wurden seitens des Überwachungsorgans nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O- Versicherung wurde nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte liegen nach den uns erteilten Auskünften nicht vor.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde bei der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb verfügt über keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Ob und inwieweit insbesondere im Anlagevermögen wesentliche stille Reserven vorhanden sind, lässt sich im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht abschließend beurteilen. Auch lagen diesbezüglich Unterlagen nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Kapitalstruktur (i. TEUR)	2023/2024	2022/2023	Veränderungen
<u>Jahresvergleich</u>			
Eigenkapital	3.019	4.583	-1.564
Fremdkapital	2.738	2.579	159
Gesamtkapital	5.757	7.162	-1.405
<u>Kennzahlenvergleich</u>			
(EG : GK x 100)	52,44	63,99	-11,55
(FK : GK x 100)	47,56	36,01	11,55

Darüber hinaus wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 9,8 % (Vorjahr: 4,9 %) der Bilanzsumme ausgewiesen.

Für 2024/2025 sieht der Vermögensplan Investitionen von TEUR 716, die durch Kapitalzuführungen der Stadt Bielefeld finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erhielt im Berichtsjahr folgende Finanzmittel:

	<u>2023/2024</u>	<u>2022/2023</u>
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld B&O	23.437	22.324
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.403	1.364
Zuwendungen Land NRW	2.135	1.931
	<u>26.975</u>	<u>25.619</u>

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme sind nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach Segmenten zusammen?

Das interne Berichtswesen des Betriebs sieht keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Gewinnerzielungsabsicht und ist infolge ihrer Geschäftstätigkeit auf ein angemessenes Leistungsentgelt durch die Stadt Bielefeld angewiesen. Besondere verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die dem Betrieb eines Theaters innewohnende Verlustverursachung ohne Gewinnerzielungsabsicht.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind aufgrund der Struktur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als kultureller Betrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht nur sehr begrenzt möglich. Auskunftsgemäß sollen durch attraktive Spielpläne und entsprechende Marketingmaßnahmen, insbesondere auch über Social Media, neue Besuchergruppen für die BuO gewonnen werden.

Erläuterungen zu den Jahresabschlussposten

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>29.923,00</u>	<u>16.569,00</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
EDV Software	45.254,00	31.900,00
Wertberichtigung Software	<u>-15.331,00</u>	<u>-15.331,00</u>
	<u>29.923,00</u>	<u>16.569,00</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>29.923,00</u>	<u>16.569,00</u>
II. Sachanlagen		
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
1. technische Anlagen und Maschinen	<u>989.456,00</u>	<u>685.500,00</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Sonst. Anlagen u. Maschinen	<u>989.456,00</u>	<u>685.500,00</u>

	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2023</u> <u>Euro</u>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>814.762,00</u>	<u>814.861,00</u>
	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2023</u> <u>Euro</u>
Musikinstrumente	263.551,00	279.089,00
Betriebsvorrichtungen	227.130,00	256.354,00
Sonst. Betriebsausstattung	201.637,00	186.164,00
Werkzeuge und Geräte	74.022,00	26.205,00
Fahrzeuge	13.441,00	24.883,00
EDV - Hardware	12.009,00	9.085,00
Einrichtung Werkst. u. Läger	10.780,00	11.809,00
Geschäftsausstattung	8.117,00	10.344,00
Requisite + Bühnenausstattung	2.073,00	2.614,00
Büromaschinen , Kommunikationsanl.	<u>2.002,00</u>	<u>8.314,00</u>
	<u>814.762,00</u>	<u>814.861,00</u>
	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2023</u> <u>Euro</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>50.575,00</u>	<u>27.704,47</u>
	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2023</u> <u>Euro</u>
Anlagen im Bau	<u>50.575,00</u>	<u>27.704,47</u>
	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2023</u> <u>Euro</u>
Summe Sachanlagen	<u>1.854.793,00</u>	<u>1.528.065,47</u>
	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2023</u> <u>Euro</u>
Summe Anlagevermögen	<u>1.884.716,00</u>	<u>1.544.634,47</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>72.675,24</u>	<u>86.256,25</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Unfertige Bühnenausstattungen	49.275,24	60.456,25
Diverse Bestände	<u>23.400,00</u>	<u>25.800,00</u>
	<u>72.675,24</u>	<u>86.256,25</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.557.375,27</u>	<u>1.268.643,24</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	1.558.375,27	1.269.643,24
Pauschalwertberichtigung	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.000,00</u>
	<u>1.557.375,27</u>	<u>1.268.643,24</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
2. Forderungen gegen Stadt Bielefeld	<u>1.706.983,47</u>	<u>3.545.131,37</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Sonstige Forderungen gegen Stadt < 1 Jahr	800.000,00	3.384.844,28
sonstige Forderungen geg. verb. U.	712.925,43	52.394,44
Forderungen L+L gegen Stadt	181.601,09	107.664,91
Forderungen an Finanzamt	<u>12.456,95</u>	<u>227,74</u>
	<u>1.706.983,47</u>	<u>3.545.131,37</u>

	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.346,45</u>	<u>31.784,22</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
sonstige Forderungen aus Lohnabrechnungen	41.943,82	17.654,22
Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen	15.230,00	14.130,00
sonstige Forderungen	<u>172,63</u>	<u>0,00</u>
	<u>57.346,45</u>	<u>31.784,22</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>310.265,87</u>	<u>580.583,45</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Sparkasse Bielefeld B&O 4804	303.126,20	567.285,20
Barkassen	5.905,00	6.180,00
Geldtransit	1.184,67	7.068,25
Ausfahrtickets Stadttheater	<u>50,00</u>	<u>50,00</u>
	<u>310.265,87</u>	<u>580.583,45</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>168.317,57</u>	<u>104.750,51</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Summe Aktiva	<u>5.757.679,87</u>	<u>7.161.783,51</u>

A. Eigenkapital

	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
I. Stammkapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Stammkapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
II. Kapitalrücklage	<u>121.509,75</u>	<u>121.509,75</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Rücklage gem. § 14 Betriebssatzung	<u>121.509,75</u>	<u>121.509,75</u>
III. Gewinnrücklagen		
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	<u>4.971.693,88</u>	<u>4.406.946,18</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Veranstaltungsrücklage gem § 5 Ziff. 6 Finanzierungsvereinbarung	<u>4.971.693,88</u>	<u>4.406.946,18</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>-535.619,00</u>	<u>-80.360,10</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Veranstaltungsrücklage gem. § 5 Ziff. 6 Finanzierungsvereinbarung ROH	<u>-535.619,00</u>	<u>-80.360,10</u>

	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-1.563.772,94</u>	<u>109.488,80</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Jahresfehlbetrag	<u>-1.563.772,94</u>	<u>109.488,80</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>564.507,00</u>	<u>348.056,00</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Erhaltene Investitionsförderung (Sopo)	<u>564.507,00</u>	<u>348.056,00</u>
C. Rückstellungen		
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
1. sonstige Rückstellungen	<u>1.086.350,00</u>	<u>993.833,00</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Rückstellungen Zulagen/Leistungsprämien	840.600,00	705.900,00
Rückstellungen Ausstehende Rechnungen	139.000,00	165.000,00
Sonstige Rückstellungen	60.400,00	75.500,00
Rückstellungen Prüfungskosten	28.350,00	30.933,00
Rückstellungen Nebenkosten	<u>18.000,00</u>	<u>16.500,00</u>
	<u>1.086.350,00</u>	<u>993.833,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>466.211,17</u>	<u>583.043,19</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Erhaltene Anzahlungen	207.023,18	136.088,81
Geschenk Gutscheine	184.142,39	328.902,77
Tausch Gutscheine	60.043,99	109.942,61
Fremdvermietung	<u>13.780,00</u>	<u>7.095,00</u>
Übertrag	464.989,56	582.029,19

	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Übertrag	464.989,56	582.029,19
Ersatz Gutscheine	<u>1.221,61</u>	<u>1.014,00</u>
	<u>466.211,17</u>	<u>583.043,19</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>304.727,26</u>	<u>386.204,30</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen Skontoerrechnungskonto	304.751,75 <u>-24,49</u>	386.204,30 <u>0,00</u>
	<u>304.727,26</u>	<u>386.204,30</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	<u>232.552,36</u>	<u>217.481,20</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen gegen Stadt	155.337,32	186.893,62
Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen gegen Eigenbetriebe	<u>77.215,04</u>	<u>30.587,58</u>
	<u>232.552,36</u>	<u>217.481,20</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.231,43</u>	<u>12.434,44</u>
	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	20.752,93	3.506,15
Personalabrechnung abzuführende Steuern	8.198,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.280,50</u>	<u>8.928,29</u>
	<u>33.231,43</u>	<u>12.434,44</u>

	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2023</u> <u>Euro</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>51.288,96</u>	<u>38.146,75</u>
	<u>31.07.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.07.2023</u> <u>Euro</u>
Summe Passiva	<u>5.757.679,87</u>	<u>7.161.783,51</u>

	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>29.169.456,32</u>	<u>27.804.293,55</u>
	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Leistungsentgelt Stadt B&O	23.437.066,73	22.324.401,53
Theaterkartenverkauf	3.261.451,68	2.631.537,15
Leistungsentgelt Stadt ROH	1.403.013,97	1.364.127,75
Erlöse Abonnenten	524.270,98	479.453,25
Erlöse aus Vermietung u. Verpachtung kurzfristig	235.262,29	218.735,28
Erlöse Theatercard	99.802,79	66.087,75
Beiträge Ballettschule	77.542,00	83.393,00
Einnahmen aus eigenen Gastspielen	35.384,23	30.700,00
Verkauf Programmhefte	34.292,00	30.170,45
Werbemaßnahmen	32.875,23	60.234,83
Teilnehmerentgelte Th.päd (Clubs, Workshops,...)	22.323,30	17.123,00
Beiträge JunOs	7.224,00	7.058,00
Erlöse Verkauf Ausstattung	4.863,69	11.912,40
Erlöse Verleih Ausstattung	600,00	0,00
Garderobengebühr	0,00	35.740,95
Erlösschmälerungen	-2.273,57	-2.897,79
Kostenerstattung durch Stadt Bielefeld	-4.243,00	446.516,00
	<u>29.169.456,32</u>	<u>27.804.293,55</u>
	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>11.181,01</u>	<u>26.053,39</u>
	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Bestandsminderung	11.181,01	29.453,39
Bestandserhöhung	0,00	-3.400,00
	<u>11.181,01</u>	<u>26.053,39</u>
	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>3.203.845,69</u>	<u>4.591.346,99</u>
	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Zuweisungen vom Land	2.134.634,88	1.930.786,00
Zuschüsse Kultursekretariat NRW	301.497,00	972.602,80
Übertrag	2.436.131,88	2.903.388,80

	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Übertrag	2.436.131,88	2.903.388,80
Periodenfremde Erträge	237.928,07	6.335,50
Sonstige Zuschüsse	136.427,70	131.802,66
Ertrag aus Auflösung Sopo	97.307,67	58.119,60
Sponsoring	70.500,00	92.500,00
Zuschüsse aus der Bisegger-Stiftung	50.000,00	110.000,00
Sonstige Einnahmen	49.834,45	41.543,90
Erträge aus der Auflösung Rückstellung	41.653,32	1.198.680,78
Zusammenarbeit mit Rundfunkanstalten	35.600,00	37.500,00
Spenden	20.292,50	5.357,50
Sonstige Erlöse mit Externen steuerfrei §4,8ff	11.455,00	5.502,50
Kostenerstattungen Externe	8.387,35	0,00
Gewinn aus Anlagenabgang	8.173,00	0,00
Ertrag aus Kleindifferenz	154,75	28,37
Schadenersätze	0,00	586,32
Ertrag Kassendiff.	0,00	1,06
	<u>3.203.845,69</u>	<u>4.591.346,99</u>

4. Materialaufwand

	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>536.760,18</u>	<u>603.319,34</u>
	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Laufender Bedarf Technik	155.351,66	180.830,24
Ausstattung Kostümabteilung	92.646,22	70.205,05
Ausstattung Tischlerei	90.404,54	53.393,71
Ausstattung Dekoration	76.327,85	125.587,30
Ausstattung Malersaal	23.207,02	36.191,63
Ausstattung Beleuchtung	20.759,03	53.402,49
Ausstattung Requisite	19.328,69	12.679,73
Ausstattung Schlosserei	18.625,72	33.320,17
Ausstattung Maskenbildnerei	17.195,11	12.637,50
Ausstattung Bühnentechnik	13.746,73	9.894,99
Ausstattung Tontechnik	7.621,49	8.219,52
Ausstattung Ballettschule	1.449,28	6.318,46
Ausstattung Ballett	96,84	638,55
	<u>536.760,18</u>	<u>603.319,34</u>

	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.448.153,32</u>	<u>2.605.363,92</u>
	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Honorare Bühnen	1.005.620,27	1.143.713,59
Gastspiele fremder Ensembles	406.064,23	393.000,48
Tantiemen und Textmaterial Bühnen	345.979,58	319.772,04
Kosten CTS/mobiel	161.633,30	144.906,70
Sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen Technik	120.004,74	254.140,31
Honorare Orchester	90.412,80	98.709,12
Gema- + Verwertungsrechte Bühnen	71.270,93	21.174,86
Künstlersozialabgabe Bühnen	69.516,03	52.177,89
Sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen Kunst	57.805,40	69.206,83
Gema- + Verwertungsrechte Orchester	39.599,23	7.848,31
Text- u. Notenmaterial Orchester	39.544,35	40.190,96
Sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen Orchester	15.962,00	3.080,45
Künstlersozialabgabe Orchester	12.547,30	18.399,81
Bez. Leist. aufgr. Erkrankungen und unbes. Stellen	7.477,95	16.403,02
Honoraraushilfen Orchester (Erkrank.Kur etc.)	<u>4.715,21</u>	<u>22.639,55</u>
	<u>2.448.153,32</u>	<u>2.605.363,92</u>

5. Personalaufwand

	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>19.852.594,34</u>	<u>18.273.111,84</u>
	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Vergütung Angestellte NV-Solo	7.019.244,07	6.649.466,34
Entgelt für fest Beschäftigte	5.737.070,93	4.970.451,74
Gehälter einschl. aller Zulagen f. Festangestellte	4.199.313,80	3.862.779,94
Gagen für Gäste Theater	854.499,36	792.691,05
Sonstige tarifliche oder vertragliche Aufwendungen	722.241,37	609.073,80
Weihnachtsgeld und Leistungsentgelt Beschäftigte	444.545,49	432.463,21
Weihnachtsgeld /Sonst tarifliche /vertragl. Aufw.	375.469,78	323.276,17
Dienstbezüge Beamte einschl. der gesetzl. Zulagen	220.030,48	273.434,60
Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	188.749,61	197.689,83
Ang.Gagen Gäste Orchester TVK	133.547,61	123.240,78
Ang.Erkr.Aush.Orchester TVK	58.748,23	74.979,72
Sonstige Aufwendungen für Gehaltsempfänger	19.701,11	46.327,29
Krankheitsvert. NV-B	0,00	15.075,20
Zuschuss Krankenkasse/Arbeitsagentur TVÖD	-8.767,50	-36.540,43
Übertrag	19.964.394,34	18.334.409,24

	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
Übertrag	19.964.394,34	18.334.409,24
Zuschuss Krankenkasse/Arbeitsagentur NV	-36.927,17	0,00
Zuschuss Krankenkasse/Arbeitsagentur TVK	-74.872,83	-61.297,40
	<u>19.852.594,34</u>	<u>18.273.111,84</u>
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.661.555,31</u>	<u>4.684.255,23</u>
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.651.605,01	4.224.218,13
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	14.193,30	13.153,60
Beihilfen	0,00	367,50
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-4.243,00	446.516,00
	<u>4.661.555,31</u>	<u>4.684.255,23</u>
6. Abschreibungen		
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>446.141,19</u>	<u>412.820,61</u>
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	308.393,92	267.657,84
Abschreibungen andere Anlagen und BGA	83.504,57	94.396,22
Abschreibungen BGA Werkzeuge	26.647,63	27.928,73
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensg. des AV	19.808,68	14.738,00
Abschreibungen GWG	7.786,39	8.099,82
	<u>446.141,19</u>	<u>412.820,61</u>

	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.979.296,10</u>	<u>5.679.954,91</u>
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
Mieten und Nebenkosten	2.698.206,22	2.441.072,95
Werbung, Repräsentationskosten	659.879,70	680.125,10
Gebäudereinigung	536.956,48	565.555,08
Datenverarbeitung	394.753,03	340.354,25
Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen	360.476,55	297.436,68
Strom	263.126,76	228.757,68
Versicherungen, Beiträge	225.215,53	179.399,50
sonstiger Geschäftsaufwand, übrige Aufwendungen	218.433,85	321.597,32
Kosten Servicebetriebe	149.829,95	132.525,31
Reisekosten	127.893,18	137.271,40
Brandsicherheit	92.009,60	81.737,36
Fernwärme	80.257,55	110.091,25
Porto, Telefon	79.779,59	74.418,77
übrige sonstige Personalaufwendungen	66.265,40	71.723,17
Entgelte Überwachungspersonal	13.256,34	3.087,79
Wasser	12.956,37	14.801,30
	<u>5.979.296,10</u>	<u>5.679.954,91</u>
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.562.379,44</u>	<u>110.761,30</u>
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
9. sonstige Steuern	<u>1.393,50</u>	<u>1.272,50</u>
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
Kraftfahrzeugsteuer	<u>1.393,50</u>	<u>1.272,50</u>
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>1.563.772,94</u>	<u>-109.488,80</u>
	<u>2023/2024</u> <u>Euro</u>	<u>2022/2023</u> <u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	<u>1.563.772,94</u>	<u>-109.488,80</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.